



Hygienekonzept Jugend- & Kulturplattform Donauturm e.V.

Valckenburgufer 25
89073 Ulm
E-Mail: vorstand@donauturm.eu

Vorstand:
Paul Hösch
Daniel Prezer
Philipp Letschka

Hygienekonzept JKP Donauturm e.V. Ulm

Variante 1 Maskenpflicht

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter:innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Betriebsname:

JKP Donauturm e.V.

Adresse

Valckenburgufer 25
89073 Ulm

Unser/e Ansprechpartner:in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name:

Philipp Letschka
Paul Hösch
Moritz Hösch

E-Mail:

p.letschka@donauturm.eu
kontakt@donauturm.eu

1. Allgemeine Grundlagen

Für die Öffnung der Clubs und Diskotheken hat das Sozialministerium insgesamt vier verschiedene Varianten definiert.

Dieses Hygienekonzept entspricht der regulären Öffnung nach der CoronaVO bei geltender Maskenpflicht im gesamten Betrieb außer im Sitzbereich, an der Bar und an (Steh-) Tischen zum Verzehr von Speisen und Getränken.



Hygienekonzept Jugend- & Kulturplattform Donauturm e.V.

Valckenburgufer 25
89073 Ulm
E-Mail: vorstand@donauturm.eu

Vorstand:
Paul Hösch
Daniel Prezer
Philipp Letschka

2. Kommunikation, Website, Social Media

Auf der Website unseres Betriebes (homepage.donauturm.eu) in Sozialen Medien (Instagram: [@donauturm_ev](https://www.instagram.com/donauturm_ev) | Facebook: [@jkpdonauturm](https://www.facebook.com/jkpdonauturm)) und durch Hinweise vor Ort werden die geltenden Corona- Regeln, die im Betrieb festgelegten Vorgaben, Maßnahmen und Regelungen kommuniziert. Ergänzend veröffentlichen wir unser betriebliches Hygienekonzept auf unserer Website.

<https://homepage.donauturm.eu/hygienekonzeptdonauturmmaskenpflicht2g/>

3. Eingang / Eingangskontrolle

Die Verhaltenshinweise und Corona-Regeln in unserem Betrieb sind für alle Gäste gut sichtbar im gesamten Gebäude (durch aufgehängte Hinweise) angebracht, alle Mitarbeiter:innen sind geschult und wurden mit den geltenden Corona-Regeln vertraut gemacht.

Sie sind angehalten beim Einlass der Gäste darauf zu achten, dass wartende Gäste Maske tragen und diese andernfalls auf diese Pflicht hinzuweisen. Zudem wirken sie daraufhin, dass Gäste die gekennzeichneten Abstandsempfehlung von 1,5 m - soweit die örtlichen Gegebenheiten es zulassen - untereinander einhalten. Der Wartebereich ist bewusst im Außenbereich platziert, um das Infektionsrisiko gering zu halten. Die Steuerung der Personenströme auf den Laufwegen erfolgt durch Absperrungen bzw. Bodenmarkierungen.

Hinsichtlich des 2G-Zugangs findet eine Kontrolle der notwendigen Bescheinigungen samt Ausweis statt.

Liegen die notwendigen Dokumente nicht vor, sind die Mitarbeiter:innen und der Sicherheitsdienst geschult und ausdrücklich befugt Gäste abzuweisen. Offensichtlich kranken Personen wird der Zugang verwehrt.

Die Registrierung der Gäste zur digitalen Kontaktnachverfolgung wird von den Mitarbeiter:innen ebenfalls überwacht.

Am Eingang stehen Desinfektionsspender bereit.

Zusätzlich werden kontrollierte und registrierte Gäste als solche gekennzeichnet (z.B. Bändchen, Stempel). Beim Verlassen des Betriebes werden die Gäste auf die Notwendigkeit des digitalen Auscheckens aufmerksam gemacht (z.B. Plakat oder persönlich).

Die Mitarbeiter:innen führen falls nötig eine Zählung der aktuellen Gästeanzahl durch.

4. Maskenpflicht

Im Betrieb gilt generell Maskenpflicht, ausgenommen ist der Konsum von Getränken und Speisen.

Die Mitarbeiter:innen sind angehalten, gegenüber den Gästen auf die Einhaltung der Maskenpflicht hinzuwirken.

Es besteht Maskenpflicht für Mitarbeiter:innen und externe Dienstleister (DJ, Sicherheitsdienst), wenn kein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen (z.B. Plexiglasabtrennungen) besteht.



Hygienekonzept Jugend- & Kulturplattform Donauturm e.V.

Valckenburgufer 25
89073 Ulm
E-Mail: vorstand@donauturm.eu

Vorstand:
Paul Hösch
Daniel Prezer
Philipp Letschka

5. Garderobe

In der Garderobe werden Einweg Pfandmarken verwendet.
Bügel werden nur ein Mal über den Abend verwendet.

Die Mitarbeiter:innen sind geschult und wurden mit den geltenden Corona-Regeln vertraut gemacht.
Sie sind dazu angehalten die Gäste auf die Regeln und besonders die Maskenpflicht hinzuweisen.

6. Toiletten

Es besteht Maskenpflicht auf dem Weg zur und in der Toilette.

Um Personenströme zu steuern, werden soweit mögliche Laufwege durch Absperrungen bzw. Markierungen am Boden gekennzeichnet.

Es werden Seifen- und Desinfektionsspender aufgestellt und regelmäßig nachgefüllt. Es werden primär Handtuchspender verwendet.

Einweghandtücher sind gegenüber Heißlufthändetrocknern zu bevorzugen, da letztere durch Aufwirbelung der Aerosole das Infektionsrisiko ggf. sogar erhöhen können.

Türklinken und Armaturen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Die Mitarbeiter:innen sind geschult und wurden mit den geltenden Corona-Regeln vertraut gemacht.
Sie sind dazu angehalten die Gäste auf die Regeln und besonders die Maskenpflicht hinzuweisen.

Kontaktlose Benutzung der Spülkästen und Wascharmaturen ist teilweise möglich und wird wo möglich durchgesetzt.

7. Im Club / In der Diskothek

Im Betrieb besteht generell Maskenpflicht, außer im Sitzbereich, an der Bar und an (Steh-)Tischen zum Verzehr von Speisen und Getränken.

Flächen, die häufig benutzt/ berührt werden, werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Es wird darauf hingewirkt, dass sich Gäste gleichmäßig auf die freien Gastflächen verteilen, so dass die Gesamtfläche genutzt werden kann.

Verkehrswege sind so anzupassen, dass der vorhandene Raum optimal genutzt werden kann, – soweit nötig, ist Mobiliar, Dekoration etc. zu reduzieren.



Hygienekonzept Jugend- & Kulturplattform Donauturm e.V.

Valckenburgufer 25
89073 Ulm
E-Mail: vorstand@donauturm.eu

Vorstand:
Paul Hösch
Daniel Prezer
Philipp Letschka

8. An den Tischen

Tische und Sitzgelegenheiten werden regelmäßig nach jeder Benutzung gereinigt und desinfiziert.

Auf Speise- und Getränkekarte wird soweit möglich verzichtet, bzw. werden abwischbare Materialien verwendet.

Digitale Speise/Getränkemenüs oder Aushänge werden genutzt.

Es wird vermehrt auf Arbeitsteilung gesetzt (Kellner:in serviert, Barkeeper:in bleibt hinter der Bar, anstatt durcheinander zu arbeiten). Hierbei werden feste Arbeitspläne eingesetzt um die Arbeitsteilung sicher zu stellen.

9. An der Bar

Barhocker und Tresen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Arbeitsutensilien und benutzte Gläser sind nach Gebrauch möglichst heiß zu spülen.

Sitzplätze und Selbstbedienungsbereiche an der Bar sind voneinander getrennt, zwischen Sitzplätzen und Selbstbedienungsbereich wird ein Mindestabstand eingehalten.

Die Plätze an der Bar werden soweit möglich mit Abstand zueinander angeordnet.

Auf Speise- und Getränkekarte wird verzichtet.

Stattdessen wird eine digitale Getränkekarte genutzt.

Sind bauliche Schutzvorrichtungen vorhanden, (z.B. Plexiglasabtrennungen), sind Barmitarbeiter:innen von der Maskenpflicht befreit.

Arbeitsbereiche werden nach Möglichkeit entzerrt.

Häufigeres Wechseln von Lappen und Handtüchern.

10. Ausreichende Lüftung

Innenräume werden regelmäßig gemäß den Vorgaben der o.g. Varianten belüftet. Zum Einsatz kommende Lüftungs- und Luftreinigungsgeräte werden regelmäßig fachkundig eingestellt und gewartet.

Das gilt auch für ergänzend zum Einsatz kommende mobile Luftreinigungsgeräte (Hepa-Filter, UVC, Ionisation).

Soweit möglich Türen / Fenster / Dächer offenhalten, um zusätzlich für gute Durchlüftung, idealerweise Querlüftung zu sorgen.

Außenflächen werden verstärkt genutzt.



Hygienekonzept Jugend- & Kulturplattform Donauturm e.V.

Valckenburgufer 25
89073 Ulm
E-Mail: vorstand@donauturm.eu

Vorstand:
Paul Hösch
Daniel Prezer
Philipp Letschka

11. Mitarbeiter:innen

Mitarbeiter:innen haben eine Einweisung in das betriebliche Hygienekonzept erhalten. Diese sowie das Sicherheits- und Reinigungspersonal werden in die Vorgaben der aktuell geltenden Corona-VO eingewiesen. Bei Krankheitssymptomen ist das Erscheinen am Arbeitsplatz untersagt. Erkrankungen wie Fieber, Husten oder Halsschmerzen sind sofort der Betriebsleitung zu melden.

Es besteht Maskenpflicht für Mitarbeiter:innen und externe Dienstleister:innen (DJ), wenn kein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen (z.B. Plexiglasabtrennungen) besteht.

Die Nies- und Hustenetikette ist zu beachten. Häufiges gründliches Händewaschen vor und zwischen einzelnen Arbeitsschritten.

Der/die Arbeitgeber:in stellt ausreichend Tests zur Verfügung (mind. 2 pro Woche), sowie ausreichend Schutzausrüstung wie Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe und ausreichend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Desinfektionsmittel.

Mitarbeiter:innen beachten ein hohes Maß an Sauberkeit und Körperhygiene und desinfizieren sich regelmäßig die Hände. Körperkontakt (insbesondere Händeschütteln, Umarmungen etc.) mit Gästen oder Kolleg:innen ist zu vermeiden.

Mitarbeiter:innen werden angehalten sich zu impfen und/oder regelmäßig zu testen.

Insbesondere das Türpersonal wird geschult und befähigt die 3G bzw. 2G-Nachweise zu überprüfen.

Verhaltensregeln für Gäste und Mitarbeiter:innen schriftlich fixieren und gut sichtbar hinter dem Tresen aushängen.

Auf gemeinsame Pausen und Besprechungen in engen Räumen verzichten.

Externe Dienstleister:innen haben einen 3G Nachweis zu erfüllen.

Mitarbeiter:innen haben einen 3G Nachweis zu erfüllen.

Ort Ulm

Datum 16.11.2021

Unterschrift – Vorstand / Geschäftsführung

P. Letschka

